

## Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt

Der Vorschlag der Kommission, das EU-Urheberrecht an das digitale Umfeld anzupassen, hat Interessenträger, Wissenschaftler und MdEP tief gespalten. Das Parlament trifft derzeit Vorbereitungen für die Debatte und die Abstimmung über den Bericht des JURI-Ausschusses über den Vorschlag für eine Überarbeitung der Richtlinie über das Urheberrecht im Rahmen der Plenartagung im September.

### Der Vorschlag der Kommission

Im September 2016 stellte die Kommission ein Legislativpaket für die [Modernisierung der EU-Rechtsvorschriften zum Urheberrecht](#) vor, das auch eine neue [Richtlinie](#) über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt umfasst. Das Ziel besteht darin, das EU-Urheberrecht an das digitale Umfeld anzupassen, in dem die Art und Weise, wie urheberrechtlich geschützte Werke und Inhalte geschaffen, produziert, verbreitet und verwertet werden, raschen Veränderungen unterworfen ist. Die Kommission schlägt unter anderem vor, verbindliche Ausnahmen vom urheberrechtlichen Schutz in den Bereichen Bildung und Forschung einzuführen (etwa für das sogenannte [Text- und Data-Mining](#)), Presseverlage mit dem Recht auszustatten, eine Vergütung für die Online-Nutzung ihrer Erzeugnisse einzufordern, und Online-Plattformen (wie YouTube) Maßnahmen für die Überwachung von Inhalten aufzuerlegen, damit Rechteinhaber die Verbreitung ihrer Inhalte im Internet besser überwachen und finanziellen Nutzen daraus ziehen können.

### Der Standpunkt des Parlaments

**Text- und Data-Mining (Artikel 3):** Es wurde darüber diskutiert, ob die EU-Rechtsvorschriften – neben der von der Kommission vorgeschlagenen verbindlichen Ausnahme vom Urheberrecht für den Bereich wissenschaftliche Forschung – um eine optionale Ausnahme vom urheberrechtlichen Schutz für Text- und Data-Mining ergänzt werden sollen, wodurch öffentliche und private Einrichtungen Mining-Techniken nutzen könnten, um beispielsweise Zugang zu frei im Internet verfügbaren Daten zu erhalten.

**Schutzrecht für Presseverlage (Artikel 11):** Die Frage, ob ein neues Schutzrecht in Bezug auf die Online-Nutzung von Presseveröffentlichungen geschaffen werden soll, ist heftig umstritten. Während einige Mitglieder die Schaffung eines derartigen Schutzrechts zum Wohl der Verleger befürworten, sind andere der Ansicht, dass keine hinreichende Begründung besteht, und äußern Bedenken, da ungewiss sei, welche Auswirkungen es haben werde. Sie verweisen auf erfolglose Versuche in Deutschland und Spanien, ein derartiges Recht einzuführen.

**Wertschöpfungslücke (Artikel 13):** Es herrscht außerdem große Uneinigkeit darüber, ob Online-Plattformen Maßnahmen für die Überwachung von Inhalten auferlegt werden sollen. Während einige der Auffassung sind, dass mit derartigen Maßnahmen die sogenannte „[Wertschöpfungslücke](#)“ behoben werden könnte (etwa indem Werte, die durch die Verbreitung im Internet geschaffen wurden, geteilt werden), sind andere der Meinung, dass Online-Plattformen dadurch verpflichtet würden, die Inhalte ihrer Nutzer grundsätzlich zu überwachen, was das Risiko einer Filterung und Kontrolle des Internets in sich berge.

Der Rechtsausschuss des Europäischen Parlaments (JURI) nahm den [Bericht](#) von Axel Voss (PPE, Deutschland) im Juni 2018 in einer engen Abstimmung an (14 zu 9 Stimmen bei 2 Enthaltungen). Allerdings wurde der Beschluss, auf der Grundlage des Berichts des JURI-Ausschusses Verhandlungen mit dem Rat aufzunehmen, im Juli vom Plenum [abgelehnt](#) (318 zu 278 Stimmen bei 31 Enthaltungen). Gemäß [Artikel 69c](#) der Geschäftsordnung des Parlaments wurde der Bericht daher zur Abstimmung auf die Tagesordnung der nächsten Tagung gesetzt.

### Der Standpunkt des Rates

Der Rat erzielte am 25. Mai 2018 Einvernehmen über eine [allgemeine Ausrichtung](#). Der Rat stimmt dem von der Kommission vorgeschlagenen Ansatz im Hinblick auf das Schutzrecht für Presseverleger und die

Maßnahmen zur Überwachung von Online-Inhalten zu, sieht jedoch einige grundlegende Änderungen vor (etwa was die Dauer des durch dieses Recht gewährten Schutzes betrifft).

Bericht für die erste Lesung: [2016/0280\(COD\)](#);  
 Federführender Ausschuss: JURI; Berichterstatter:  
 Axel Voss, (PPE, Deutschland). Weitere  
 Informationen finden Sie in dem [Briefing zu  
 laufenden Rechtsetzungsverfahren der EU zu diesem  
 Thema](#).



Dieses Dokument wurde für die Mitglieder und Bediensteten des Europäischen Parlaments erarbeitet und soll ihnen als Hintergrundmaterial für ihre parlamentarische Arbeit dienen. Die Verantwortung für den Inhalt dieses Dokuments liegt ausschließlich bei dessen Verfasser/n. Die darin vertretenen Auffassungen entsprechen nicht unbedingt dem offiziellen Standpunkt des Europäischen Parlaments. Nachdruck und Übersetzung – außer zu kommerziellen Zwecken – mit Quellenangabe gestattet, sofern das Europäische Parlament vorab unterrichtet und ihm ein Exemplar übermittelt wird. © Europäische Union, 2018.

